Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6840**
14. Wahlperiode 29. 08. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christa Reichard (Dresden), Paul Breuer, Ulrich Adam, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/6645 –

Betreuung der Bundeswehr-Soldaten sowie ihrer Familienangehörigen

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Dr. Willfried Penner, weist in seinem Bericht für das Jahr 2000 auf die große Bedeutung der Betreuung, insbesondere für die Grundwehrdienstleistenden und jungen Soldaten, hin. Über den persönlichen Einsatz von Vorgesetzten hinaus sei Betreuung gerade mit Blick auf die gemeinsam gestaltete Freizeit auch ein Fundament von Kameradschaft. Sie sei zudem ein Anwendungsbereich der Inneren Führung.

Er regt an, über eine grundlegende Konzeption der Betreuung unserer Soldaten nachzudenken und dabei die Soldatenfamilien, die die konkreten Erschwernisse des Dienstes mittragen und den Soldaten Rückhalt geben, einzubeziehen. Für die Familienbetreuung bei den Auslandseinsätzen hält er die vorgesehene Einrichtung einer festen Betreuungsorganisation und die sachgerechte Ausstattung mit Personal für den richtigen Ansatz.

Insbesondere unter dem Aspekt der von der jetzigen Bundesregierung gegen den Willen der Fraktion der CDU/CSU von vier auf sechs Monaten verlängerten Kontingentdauer ist das Thema der Kleinen Anfrage von großer Bedeutung.

Denn bereits seit 1995 sind Soldaten der Bundeswehr im Auslandseinsatz auf dem Balkan. Für die Betreuung der Soldaten war dies seinerzeit ein Novum, so dass angepasste Konzepte, die die Besonderheiten des Auslandseinsatzes berücksichtigen, nicht vorhanden waren.

Seither und aufgrund der Auswertung der nichtöffentlichen Anhörung des Verteidigungsausschusses vom 26. Juni 2000 zu den „Auswirkungen der Auslandseinsätze auf die Bundeswehr“ muss erwartet werden, dass diese Konzepte nunmehr fertiggestellt sind.

Mit Blick auf die vorliegenden Erfahrungen mehrerer Jahre fragen wir die Bundesregierung:

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 27. August 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Allgemeines

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Soldatenbetreuung in den anderen NATO-Staaten vor, und worin unterscheidet sich deren Praxis von Deutschland?

Ein Vergleich der Betreuung im Inland mit anderen NATO-Staaten ist auf Grund unterschiedlicher Rahmenbedingungen und Ansätze der Betreuungssysteme nur eingeschränkt möglich. Die Qualität der deutschen Betreuung hält den Vergleichen in multinationalen Feldlagern stand.

2. Wie erfolgt eine gemeinsame Vorbereitung der Soldaten und ihrer Familien vor dem Auslandseinsatz über dessen Besonderheiten?

Vor Beginn des Einsatzes werden unter anderem Informationsveranstaltungen in den Familienbetreuungszentren durchgeführt und Informationsmaterial zu allen einsatzbedingten Fragen verteilt.

3. Wie werden diese Angebote angenommen?

Obwohl die Beteiligung an den Informationsveranstaltungen auf Freiwilligkeit beruht, ist sie durch eine hohe Akzeptanz gekennzeichnet.

4. Gibt es Untersuchungen zur Zufriedenheit mit den Betreuungseinrichtungen bzw. der Betreuungssituation?

Wissenschaftliche Untersuchungen zu dieser Frage liegen nicht vor. Grundsätzlich werden die Leistungen der Familienbetreuungsorganisation überaus positiv bewertet. Dies stellt unter anderem auch der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages in seinem Jahresbericht 2000 fest.

5. Gibt es Unterschiede in der Vorbereitung auf den Auslandseinsatz zwischen den Soldaten in den neuen und alten Bundesländern und – wenn ja – welche?

Es gibt keine Unterschiede.

6. Liegen Erkenntnisse darüber vor, dass die Tatsache, im Laufe der Dienstzeit in den Auslandseinsatz gehen zu müssen, Einfluss auf Nachwuchsprobleme und Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber hat?

Dazu liegen bisher keine gesicherten Erkenntnisse vor.

7. Welche Belastungen entstehen für die in Deutschland verbliebenen Soldaten, die die Arbeit von den im Auslandseinsatz befindlichen Soldaten mit ausführen müssen?

In allen Standorten, aus denen Soldaten in den Einsatz gegangen sind, muss der tägliche Dienst weiter in normalem Umfang geleistet werden. Dadurch erhöhen sich Intensität und die Zahl der wahrzunehmenden Aufgaben und zeitliche Inanspruchnahme der verbleibenden Soldaten. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind die zuständigen Vorgesetzten bemüht, hierfür Ausgleiche zu schaffen.

8. Inwieweit wird durch resultierenden Personalmangel im Inland die Versorgung (z. B. im Sanitätsdienst und in der Logistik) gefährdet?

Auf Grund des an den Standorten verringerten Personals ergeben sich teilweise Probleme in der Versorgung, die aber vor Ort oder regional durch entsprechende Organisationsmaßnahmen so ausgeglichen werden können, dass sich bisher eine Gefährdung der Versorgung nicht ergeben hat.

9. Welche Belastungen ergeben sich für diese Soldaten noch zusätzlich durch den Einsatz mangelhafter und veralteter Ausrüstung und Waffensysteme?

Trotz der Tatsache, dass die Priorität der materiellen Ausstattung bei den im Einsatz befindlichen Truppenteilen liegt, können die Aufgaben am Standort erfüllt werden.

Betreuung der Soldaten im Auslandseinsatz

10. Welche konkreten Auswirkungen auf die psychische und physische Belastung der Soldaten zeigten die auf 6 Monate verlängerten Einsätze?

Es liegen bisher keine gesicherten Erkenntnisse zu konkreten Auswirkungen der sechsmonatigen Einsatzdauer hinsichtlich der psychischen und physischen Belastung der Soldaten vor.

11. Welche Auswirkungen haben die verlängerten Einsätze auf die Familiensituation der Soldaten?

Der verlängerte Einsatzzeitraum stellt die Partnerschaft vor allem jüngerer Familien/Lebenspartnerschaften auf die Probe. Eine Verbesserung der Situation wird von der neuen Urlaubsregelung erwartet, die ein Splitting des 14-tägigen Urlaubsanspruches zulässt.

12. Was wurde seitens der Führung der Bundeswehr für eine verbesserte Betreuung der Soldaten im Einsatz und deren Familienangehörige nach Verlängerung des Auslandseinsatzes von 4 auf 6 Monate getan?

Der Umfang und die Intensität der Betreuung durch die Familienbetreuungszentren und Familienbetreuungsstellen wurde auf der Basis der vorliegenden Erfahrungen den Erfordernissen der verlängerten Stehzeit angepasst. Grundsätzlich werden ein 14-tägiger Urlaub mit Splittingmöglichkeiten und eine zweite Familienheimfahrt bei einem sechsmonatigen Einsatz gewährt.

13. Welche Stelle ist am Einsatzort für die Koordination und Durchführung der Betreuungsmaßnahmen zuständig und verantwortlich?

Im Einsatzgebiet sind die jeweiligen Disziplinarvorgesetzten verantwortlich für die Betreuung. Sie werden dabei durch Betreuungsoffiziere bzw. Betreuungsfeldwebel unterstützt.

14. Inwieweit kann die grundsätzlich vorgesehene Verweildauer im Inland von zwei Jahren zwischen zwei Einsätzen bei der derzeit prekären Perso-

nallage – insbesondere bei Spezialpersonal und im Sanitätsdienst – eingehalten werden?

Gesicherte Aussagen dazu werden erst in der Jahresmitte 2002 vorliegen, da die Erfahrungen mit der inzwischen geänderten Einsatzdauer von Spezialisten (Splitting der Verwendungsdauer für bestimmte Dienstposten) noch ausgewertet werden müssen.

15. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung der psychologischen Betreuung der Soldaten im Auslandseinsatz?

Der Sicherstellung einer psychologischen Betreuung im Auslandseinsatz wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Dementsprechend wurden die nötigen fachlichen Voraussetzungen geschaffen. So steht der Truppe ab Bataillonsäquivalent im Stab der Nationalen Befehlshaber die Zelle „Truppenpsychologie“ zur Verfügung. Truppenpsychologen übernehmen dabei folgende Aufgaben:

– Psychologische Führungsberatung,
– Vorbereitung der Soldaten auf wechselnde Einsatzbedingungen,
– Kontrolle der Auswirkungen von Extrembelastungen auf betroffene Soldaten,
– Vermitteln von Stressmanagementtechniken,
– Krisenintervention nach belastenden Ereignissen („Critical Incident Stress Debriefings“) zur Prävention posttraumatisch verursachter Folgeerkrankungen,
– Beratung bei persönlichen Problemen und
– Vorbereitung auf die Rückkehr.

16. Gibt es eine besondere psychologische und seelsorgerische Betreuung für Führungskräfte und Militärseelsorger im Auslandseinsatz und – wenn ja – wie gestaltet sich diese?

Psychologische sowie seelsorgerische Betreuung steht allen Soldaten, die dieser bedürfen, offen. Während und speziell auch nach dem Einsatz ist „Supervision“ insbesondere für Militärseelsorger und Truppenpsychologen sichergestellt.

17. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Militärseelsorge – insbesondere im Auslandseinsatz – bei?

Der Militärseelsorge – insbesondere im Auslandseinsatz – wird eine hohe Bedeutung beigemessen, was sich nicht zuletzt darin äußert, dass Militärgeistliche beider Konfessionen die jeweiligen Kontingente über die gesamte Aufenthaltszeit begleiten. Die Arbeit dieser Seelsorger wird durch alle Soldaten – auch konfessionsloser oder anderer Konfessionen – uneingeschränkt anerkannt und hoch geschätzt.

18. Gibt es Untersuchungen zu den Themen „Selbstmordversuche“ und „Selbstmorde“ von Soldaten im Auslandseinsatz?

Die Zahlen von Suiziden und suizidalen Handlungen in der Bundeswehr sind seit mehreren Jahren stabil. In Auslandseinsätzen sind im Zeitraum 1998 bis

Ende Juli 2001 insgesamt acht Soldaten durch Suizid verstorben. Die Ursachen lagen – soweit dies im nachhinein nachzuvollziehen war – vorwiegend im privaten Bereich der Betroffenen. Die Zahl der suizidalen Handlungen bei Auslandseinsätzen lässt bisher keine Trendaussagen zu.

19. Auf welcher vertraglichen Basis arbeiten die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e.V. (EAS) und die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e.V. (KAS) mit ihren Betreuungseinrichtungen bei Auslandseinsätzen?

Nachdem die interministerielle Betreuungskommission empfohlen hatte, die Betreuungseinrichtungen OASE in Rajiovac und Prizren als Ergänzung zur dienstlichen Betreuung weiter zu betreiben, wird zurzeit ein Vertragsentwurf erarbeitet, nach dem die OASEN rechtlich als so genannte Soldatenheime im Einsatzgebiet einzuordnen sind.

20. Welche Erfahrungen hat die Bundeswehr mit den von der EAS und der KAS gemeinsam betriebenen Betreuungseinrichtungen (OASEN) gemacht?

Die beiden OASEN erfreuen sich großer Beliebtheit und stellen nach mehrjähriger erfolgreicher Betreuungsarbeit einen unverzichtbaren Faktor bei der Betreuung dar. Die in den beiden OASEN in der Trägerschaft der EAS/KAS geleistete Betreuungsarbeit rundet das dienstliche Betreuungsangebot (Sozialbausteine) qualitativ ab.

21. Was sind „Sozialbausteine“ und aus welchen Elementen bestehen diese?

Sozialbausteine sind Teil des Feldlagerkonzepts der Bundeswehr. Sie bestehen u. a. aus den Teilen:

Grundmodule:	Unterstützungsmodule:
Betreuungszelt für 300 Personen	Container Lagerung/Ausgabe Bücherei
Container Kantine-Küche	Multimedia Spiele, CD, Video
Container Kühlen, Tiefkühlen, Lagern	Container Internet
Container Abwassertank	Container Truppenfriseur
Container Marketenderwaren	Container Betreuungsoffizier/-Unteroffizier
Container Telekommunikation	Container Militärseelsorge
(bei Bedarf)	
Container Feldpost	Container Truppenpsychologe

22. An welchen Auslandsstandorten befinden sich „Sozialbausteine“?

SFOR: 1	FILIPOVICI	1
KFOR: 7	EREBINO	1
	PRIZREN	4
	TOPLICANE	1
	ORAHOVAC	1

Ein Sozialbaustein befindet sich zurzeit in Rückführung wegen Brandschaden, weitere Sozialbausteine befinden sich zur Ausbildung und zur Erprobung in Deutschland und dienen der Reserve für weitere Einsätze.

23. Wie viele der „Sozialbausteine“ (Betreuungspaket 500) wurden seitens der Bundeswehr für die Betreuung der Soldaten bei Auslandseinsätzen zur Verfügung gestellt und welche Kosten wurden dadurch verursacht?

Das Heer verfügt über 15 Sozialbausteine gemäß dem Feldlagerkonzept, die in den Jahren 1998 bis 2000 für ca. 23,7 Mio. DM beschafft wurden.

24. Wie wird die Wirksamkeit der „Sozialbausteine“ eingeschätzt und werden diese hinreichend genutzt?

Der Nutzen der Sozialbausteine als Basis der dienstlich bereitgestellten Betreuung wird als hoch angesehen. Sie werden gern genutzt.

25. Wie werden die Standorte betreut, an denen weniger als 500 Soldaten stationiert sind?

Die für die Betreuung und Fürsorge verantwortlichen Kommandeure/Kompaniechefs entscheiden nach Auftrag und Lage über die Art und Anzahl der Betreuungsmaßnahmen, die durchgeführt werden sollen, um den Bedürfnissen der Soldaten gerecht zu werden. In der Regel werden Betreuungspakete aufgeteilt, um den Bedarf möglichst flächendeckend zu erfüllen.

26. Wie viele Soldaten haben tatsächlich die Möglichkeit, ihren Urlaub in zwei Teile zu splitten?

Grundsätzlich haben alle Soldaten eines Kontingents mit einer Einsatzdauer von mehr als vier Monaten die Möglichkeit ihren Urlaub zu splitten.

27. Wie wird das Angebot, den Urlaub in zwei Zeiträume aufzuteilen, von den Soldaten angenommen?

Bei SFOR haben ca. 90 Prozent aller urlaubsberechtigten Soldaten Urlaub genommen; bei KFOR etwa 80 Prozent. Davon wurde der Urlaubszeitraum von zwei Wochen auf individuellen Wunsch bei SFOR von ca. 8 Prozent und bei KFOR von ca. 5 Prozent aller Urlauber in zwei Zeiträume aufgeteilt.

28. Welche Überlegungen wurden angestellt, um bei Reisen vom Einsatzland in die Bundesrepublik Deutschland einen zweiten Hin- und Rückflug unentgeltlich zu gewähren?

Im Zusammenwirken mit dem Auswärtigen Amt konnte im Vorgriff auf eine formelle Änderung des § 13 Abs. l Auslandstrennungsgeldverordnung (ATGV) erreicht werden, dass ab 1. Mai 2001 alle Anspruchsberechtigten eine Reisebeihilfe für Heimfahrten für je 3 Monate der Trennung erhalten (d. h. in der Regel zwei Reisebeihilfen pro Soldat).

29. Wann wird die Ressortabstimmung zur Änderung der Auslandstrennungsgeldverordnung (ATGV) mit dem Ziel eines zweiten unentgeltlichen Heimfluges abgeschlossen sein?

Die diesbezügliche Regelung wurde mit Erlass vom 25. Juli 2001 – PSZ V 7 (4) – Az: 21-06-00 bekannt gegeben.

30. Wird in Zukunft für den Urlaubstransport auch die Möglichkeit einer Nutzung kommerzieller Flüge in die jeweiligen Planungen einbezogen?

Dies ist zurzeit nicht vorgesehen.

31. Warum sind für Soldaten, die Urlaubsreisen unmittelbar aus dem Einsatzland zu anderen Zielen als der Bundesrepublik Deutschland unternehmen, keine organisatorischen Unterstützungsleistungen und Kostenerstattungen für Flüge vorgesehen?

Die Kostenerstattung richtet sich in diesen Fällen nach § 13 Abs. 6 Auslandstrennungsgeldverordnung. Danach wird eine Reisebeihilfe grundsätzlich auch zum Urlaubsort einer berücksichtigungsfähigen Person bis zur Höhe der notwendigen Flug-/Fahrkosten zwischen dem Dienst- und Wohnort erstattet. Soweit jedoch ein unentgeltlicher Mitflug in einem Luftfahrzeug der Bundeswehr möglich wäre, sind Flug-/Fahrkosten nicht erstattungsfähig.

32. Mit welchen Kosten wäre zu rechnen, wenn diese Leistungen zukünftig getragen würden?

Die Kosten für Flüge aus dem Einsatzgebiet zu anderen Zielen als der Bundesrepublik Deutschland sind nicht kalkulierbar, da das individuelle Verhalten Einzelner nicht vorausplanbar ist.

33. Welche Erfahrungen wurden mit den „Betreuungswochenenden“ gemacht?

Gemäß Allgemeiner Umdruck 1/100 können Betreuungsfahrten je nach dienstlicher Erfordernis von einer Dauer bis zu zwei Tagen durchgerührt werden. Dies muss nicht an einem Wochenende sein. Von diesem Angebot wird rege Gebrauch gemacht, da es sich um eine erholsame und damit auch motivierende Abwechslung vom Dienstalltag handelt.

34. Welche Regelungen gibt es für eine ausreichende Kapazität und betriebssichere Kommunikation der Soldaten aus dem Einsatzort in die Heimat (Laufzeiten der Feldpost, Telefonverbindung etc.)?

Grundsätzlich wird der private Kommunikationsbedarf durch kommerzielle Betreiber gedeckt. Hauptbetreiber ist die Firma KB Impuls, die ca. 80 Prozent des privaten Kommunikationsaufkommens abwickelt. Daneben bieten diverse lokale Betreiber weitere Kommunikationsmöglichkeiten an. Insgesamt stellen die bestehenden Regelungen sicher, dass jeder deutsche Soldat im Einsatzland gegen zumutbare Bezahlung (zurzeit ca. 0,58 DM je Min.) nach Deutschland telefonieren kann. Detaillierte Informationen und Nutzungsmöglichkeiten zur Privatkommunikation für Soldaten im Einsatzland werden den Soldaten rechtzeitig, – d. h. spätestens mit Einsatzbeginn – bekannt gegeben. In acht Standor-

ten stehen Internet-Cafés zur Verfügung. Die Feldpostorganisation (§ 2 Feldpostverordnung, Vereinbarung zwischen Bundesministerium der Verteidigung und Deutsche Post AG) stellt die Brief- und Paketdienstversorgung zu Inlandstarifen sicher.

35. Haben alle Soldaten (auch abseits der großen Einsatzorte stationierte) ausreichende Möglichkeiten der Kommunikation mit ihren Familien in der Heimat?

Es ist Sorge getragen, dass auch hier ausreichend Kommunikationsmöglichkeiten sichergestellt sind.

36. Welche Erfahrungen wurden am Standort Mostar gemacht, an dem die Verantwortung für die Betreuung einschließlich Verpflegung den französischen Streitkräften obliegt?

Derzeit liegen keine negativen Erkenntnisse über die Betreuung am Standort MOSTAR vor.

37. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Umgang der Soldaten mit Sexualität im Auslandseinsatz bei?

Der Intim- und Sexualbereich des Menschen steht als Teil seiner Privatsphäre unter dem verfassungsrechtlichen Schutz des Artikels 2 Abs. 1 i. V. m. Artikel 1 Abs. 1 GG. Er ist grundsätzlich nicht der Beurteilung durch die Bundesregierung bzw. die militärischen Vorgesetzten unterworfen. Inhalt und Grenzen der Sexualität ergeben sich aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht. Der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung wird dadurch gewährt, dass Verhaltensweisen, die die sexuelle Selbstbestimmung verletzen, unter Strafe gestellt sind. Darüber hinaus ergeben sich für Soldaten auf Grund der Bestimmungen des Soldatengesetzes (§ 12 Kameradschaft, § 17 allgemeine Verhaltenspflicht als Soldat, § 10 Pflicht des Vorgesetzten zu beispielhaftem Verhalten) weitere Beschränkungen im Umgang mit Sexualität.

Im Führungsstab der Streitkräfte wurde unter Federführung der Stabsabteilung I ein Arbeitskreis eingerichtet, der sich mit dem Thema „Sexualität im Auslandseinsatz“ befasst. Ihm gehören neben Vertretern der beiden Kirchen, des psychologischen Dienstes der Bundeswehr, des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, des Sozialdienstes und der Abteilung Recht auch mit der Materie vertraute, ehrenamtliche Helferinnen aus Familienbetreuungszentren sowie eine Vertreterin des „Forums für Soldatenfamilien“ an. In halbjährlichen Treffen werden Erkenntnisse und Erfährungen ausgetauscht sowie aufgezeigt, wo Handlungsbedarf besteht, bzw. auf welche bereits vorhandenen Maßnahmen/ Initiativen/Möglichkeiten aufgebaut werden kann.

38. Wie erfolgt die Sensibilisierung der Vorgesetzten im Rahmen der vorbereitenden Ausbildung für die Problematik des Umgangs mit Sexualität?

Während der Einweisung der Vorgesetzten am Zentrum Innere Führung in Koblenz wird die Thematik „Sexualität“ im Rahmen verschiedener Ausbildungsveranstaltungen behandelt. So wurde insbesondere ein Unterrichtsmodul „Umgang mit Sexualität in besonderen Lebenssituationen des Soldaten“ (Arbeitstitel) erarbeitet, die Frage „Treue und Umgang mit Sexualität“ wird unter anderem auch durch die Militärseelsorge vertieft.

39. Welche Belehrungen oder Schulungen zum Thema „Umgang mit Sexualität“ erfahren die Soldaten vor und während des Auslandseinsatzes?

Die unterstellten Soldaten werden von ihren Vorgesetzten auf Grundlage der am Zentrum Innere Führung erhaltenen Basisinformationen unterrichtet.

40. Werden die Ehefrauen und Partnerinnen der Soldaten in diese Vorbereitung einbezogen?

Die betroffenen Soldaten werden angehalten, diese Problematik offen mit ihren Ehefrauen/Partnerinnen anzusprechen. Es gehört jedoch zu den persönlichen Entscheidungen des Soldaten, dieser Empfehlung zu folgen. In einigen Familienbetreuungszentren haben Soldatenfrauen auf ehrenamtlicher Basis Gesprächskreise mit Partnern der Soldatinnen und Soldaten gebildet.

41. Gibt es Maßnahmen, die auf die spezifischen Probleme weiblicher Soldaten im Auslandseinsatz eingehen?

Die im Auslandseinsatz tätigen weiblichen Soldaten wählen pro Kontingent eine eigene Vertrauensperson, die für die spezifischen Probleme weiblicher Soldaten zuständig ist.

42. Gibt es für weibliche Soldaten im Einsatzland eine eigene Ansprechstelle?

Die Aufgaben werden von der gewählten Vertrauensperson wahrgenommen.

Familienbetreuung

43. Wird die personelle Reduzierung der Streitkräfte Folgen für die Familienbetreuung haben?

Nein. Im Gegenteil, die Familienbetreuungsorganisation soll im Zuge der Strukturreform ausgebaut und professionalisiert werden.

44. Welche Unterschiede sieht die Bundesregierung bei der Familienbetreuung in den alten und neuen Ländern und welche Schlussfolgerungen werden daraus gezogen?

Die Familienbetreuung in den neuen Ländern entspricht der in den alten Ländern.

45. Welche Überlegungen gibt es zur Anerkennung/Auslagenerstattung und Absicherung freiwilliger Mitarbeit und privater Initiativen von Familienangehörigen in den Familienbetreuungseinrichtungen in Deutschland?

Es wird derzeit geprüft, ob die Mitarbeit von ehrenamtlichen Helfern durch die Erstattung von Fahrtkosten und die Gewährung von Versicherungsschutz für die Zeit ihrer Tätigkeit unterstützt werden kann.

46. Wie bewertet die Bundesregierung den in der nichtöffentlichen Anhörung des Verteidigungsausschusses vom 26. Juni 2000 zum Thema „Auswir-

kungen der Auslandseinsätze auf die Bundeswehr“ unterbreiteten Vorschlag, eine Art Patenschaft aufzubauen, d. h. eine Familie betreut z. B. 5 Soldaten, um damit den Aufbau eines persönlichen Vertrauensverhältnisses zu unterstützen?

Dieser Vorschlag ist auf Grund fehlender Praxiserfahrung derzeit noch nicht bewertbar.

47. Wie können Probleme, die aus der weiten Entfernung von Angehörigen zu den Familienbetreuungseinrichtungen resultieren, gelöst werden, damit auch diese die Betreuung in Anspruch nehmen können?

Da auf Grund der gesamtgesellschaftlichen Gegebenheiten Wohnort der Familien und Dienstort der Soldaten oftmals nicht mehr identisch sind, ist geplant die zukünftige Familienbetreuungsorganisation flächendeckend einzurichten, so dass alle Familienangehörigen ihr zuständiges Familienbetreuungszentrum in einer Fahrzeit von ca. einer Stunde erreichen können.

48. Welche Aktivitäten wurden zur Verbesserung der materiellen und finanziellen Ausstattung der Familienbetreuungseinrichtungen insbesondere im Bereich der Kommunikationstechnik unternommen?

Die in den Familienbetreuungszentren/Familienbetreuungsstellen zur Verfügung stehende Kommunikationstechnik umfasst in der Regel:

– Personalcomputer mit Intemet/Intranetanschluss und entsprechender Web-Camera,
– Fernsehgerät, Videogerät, Radio,
– Telefonanlage mit 0800-Anschluss (gebührenfrei für Anrufer),
– Diensttelefon mit Anrufbeantworter und ein
– Faxgerät.

Im Rahmen von Familienbetreuungsveranstaltungen werden regelmäßig direkt Bild-/Tonschaltungen ins Einsatzgebiet vorgenommen. Ein Truppenversuch „Videokonferenz“ als ständige Einrichtung zwischen Familienbetreuungszentrum und Einsatzgebiet wurde durchgeführt. Wegen mangelnder Akzeptanz (Kosten pro Minute 10 DM) erfolgte keine Installation.

49. Hat die Bundesregierung – gemäß Ankündigung – hinsichtlich der Optimierung der Betreuung überprüft, inwieweit hauptamtliches Personal auf Dauer auch bei den in der Fläche verteilten Familienbetreuungszentren verfügbar gemacht werden kann?

Die Familienbetreuungsorganisation der Zukunft soll über hauptamtliches Personal für die einzurichtenden Familienbetreuungszentren verfügen.

50. Liegt das Ergebnis der dazu vorgesehenen Erprobung vor, die im 2. Quartal 2000 abgeschlossen werden sollte?

Die Auswertung der Erprobungsphase führte dazu, dass zukünftig flächendeckend Familienbetreuungszentren mit hauptamtlichem Personal eingerichtet werden sollen.

51. Liegt die Auswertung der Ergebnisse dieser Erprobung, die für Sommer 2000 angekündigt war, vor, und – wenn ja – welche Vorschläge wurden für den Umfang der Familienbetreuungsorganisation und der Dienstpostenausstattung für hauptamtliches Personal sowie Material getroffen?

Die dazu erarbeitete – im Bundesministerium der Verteidigung noch nicht abschließend abgestimmten – konzeptionellen Grundlagen sehen vor, neben dem Leitfamilienbetreuungszentrum beim Einsatzführungskommando, 31 Familienbetreuungszentren in der Fläche einzurichten. Nach dem derzeitigen Stand der Planung sollen die Familienbetreuungszentren jeweils über vier militärische Dienstposten verfügen. Die bisherige materielle Ausstattung der Familienbetreuungszentren hat sich bewährt.

52. Wann wird mit der beabsichtigten Ausstattung der Familienbetreuungszentren mit hauptamtlichen Personal begonnen?

Im Rahmen der Strukturreform.

53. Sind dabei auch weibliche Ansprechpartner vorgesehen?

Ja, jeweils ein Dienstposten soll durch eine Soldatin besetzt werden.

54. Sind die Betreuungsmittel von 5,00 DM pro Besucher bei Familienbetreuungstagen wie angekündigt auf 10,00 DM erhöht worden?

Die Erhöhung des Familienbetreuungszuschusses wird zurzeit geprüft. Eine Entscheidung dazu steht noch aus.

55. Sollte der Familienbetreuungsorganisation nicht ein pauschales Budget (Anzahl der zu betreuenden Familien x Summe) zur Verfügung gestellt werden?

Die Vorteile eines pauschalen Budgets sind zurzeit nicht so offensichtlich, dass von der bisherigen Praxis abgewichen werden muss.

56. Wird die Zeit vom Beginn der Einsatzvorbereitung bis zum Abschluss der Einsatznachbereitung als Umzugshinderungsgrund offiziell anerkannt?

Die Zusage der Umzugskostenvergütung wird in den Fällen, in denen ein Soldat innerhalb von sechs Monaten nach Dienstantritt am neuen Dienstort in eine besondere Auslandsverwendung kommandiert wird, mit der Maßgabe erteilt, dass sie erst nach Rückkehr aus dem Ausland wirksam wird. Solange kann die Familie ohne finanzielle Nachteile am bisherigen Wohnort verbleiben.

Betreuung nach Rückkehr aus dem Auslandseinsatz

57. Ist es regelmäßig gewährleistet, dass Soldaten nach dem Ende des Auslandseinsatzes Urlaub erhalten, um das Zusammenleben mit der Familie wieder herstellen zu können?

Die Urlaubsgewährung erfolgt nach den Regelungen der Soldatenurlaubsverordnung. Die zuständigen Disziplinarvorgesetzten sind angewiesen, im An-

schluss an besondere Auslandseinsätze Urlaub von mindestens drei Wochen Dauer zu gewähren.

58. Welche Unterstützung und Vorbereitung erhalten zurückkehrende Soldaten und ihre Angehörigen für die erste Begegnung nach dem Einsatz?

Bereits in der vorbereitenden Ausbildung werden die Soldaten über diese Problematik informiert. Jeder Soldat erhält unter anderem Informationsbroschüren zur Stressbewältigung vor, während und nach dem Einsatz. Sowohl die Soldaten im Einsatz, als auch die Angehörigen in der Heimat werden auf die bevorstehende Rückkehr durch Militärpfarrer, Truppenpsychologen und den Sozialdienst der Bundeswehr vorbereitet.

59. Werden die Sozialdienste in diese Maßnahmen einbezogen?

Die sozialdienstlichen Mitarbeiter der Bundeswehr sind in die umfassende Familienbetreuung (Einsatzvorbereitung, Familienbetreuung während des Einsatzes, Einsatznachbereitung) integriert. Sie geben durch Vorträge und individuelle vertrauliche Beratungen zu sozialrechtlichen Angelegenheiten (Versorgungs-/Versicherungsschutz, etc.) sowie zu Problemen persönlicher/familiärer Art (Kinder, Trennung, finanzielle Sorgen, etc.) notwendige Informationen und gegebenenfalls einzelfallbezogene Hilfe.

60. Welche psychologische Vorbereitung auf das Ende der Trennung erfahren die Familien der Soldaten?

In die Veranstaltungen der Familienbetreuungszentren aus Anlass von Rückverlegungen wird auch psychologischer Sachverstand einbezogen. Dort wird insbesondere auf mögliche Verhaltensveränderungen von Soldat und Familie/Freunden/Bekannten eingegangen.

61. Gibt es die Möglichkeit der Kostenübernahme für eine Paartherapie im Rahmen der truppenärztlichen Versorgung, wenn der Einsatz zu Eheproblemen geführt hat?

Paartherapie und Familientherapie gelten nach den Psychotherapie-Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen nicht als methodisch eigenständige und anerkannte Behandlungsverfahren. Daher ist eine Kostenübernahme im Rahmen des Anspruchs auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung nicht möglich.

62. Werden die Angehörigen der Soldaten in die so genannten Reintegrationsmaßnahmen einbezogen?

Die Maßnahmen können im Rahmen der Fürsorge und Betreuung auch mit Ehepartnern/Lebensgefährten durchgerührt werden. Über die Teilnahme anderer oder weiterer Familienangehöriger entscheidet die zuständige Kommandobehörde unter Berücksichtigung der Besonderheit im Einzelfall.

63. Besteht bei den Soldaten der Wunsch, die Partner in diese Vorbereitung einzubeziehen?

Nur vereinzelt wurde seitens der betroffenen Soldaten bislang der Wunsch geäußert, den Partner in die Maßnahmen einzubeziehen.

64. Besteht bei den Angehörigen Bedarf, an den Maßnahmen teilzunehmen?

Der Wunsch zur Teilnahme wurde bisher nur durch wenige Angehörige geäußert.

65. Welche Untersuchungen gibt es zur Desintegration von Soldaten aus dem eigenen sozialen Umfeld nach der Rückkehr vom Auslandseinsatz – auch bezogen auf den dienstlichen Bereich im Heimatstandort?

Es gibt bislang keine vom Bundesministerium der Verteidigung initiierten wissenschaftlichen Untersuchungen zur Reintegration. Soldaten, die aus dem Einsatz zurückkehren, nehmen im Heimatland an von der Truppe organisierten Reintegrationsseminaren teil. Dabei werden sie durch geeignetes Fachpersonal (z. B. Truppenarzt, psychologischer Dienst) auch auf die möglichen psychischen Folgen eines Einsatzes und bestehende Hilfsangebote hingewiesen. Bei den obligatorischen Rückkehreruntersuchungen bzw. -befragungen durch den Truppenarzt wird ebenfalls auf Anzeichen von beginnenden oder manifesten posttraumatischen Belastungsstörungen geachtet.

66. Wie werden Soldaten betreut, die nach dem Auslandseinsatz aus der Bundeswehr ausscheiden (freiwillig Wehrdienst Leistende (FWDL) und Reservisten)?

Im Rahmen nachgehender Fürsorge werden alle nach einem Auslandseinsatz aus der Bundeswehr ausscheidenden Soldaten auch weiterhin sozialdienstlich betreut, sofern sie ein entsprechendes Anliegen vorbringen. Reservisten haben die Möglichkeit auf Wunsch im Rahmen von Wehrübungen an Maßnahmen wie z. B. Reintegrationsseminaren teilzunehmen.

67. Welche Erfahrungen gibt es bisher mit der so genannten posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS)?

Die Bundeswehr hat sich frühzeitig und intensiv mit der Vorbeugung und Behandlung einsatz- bzw. stressbezogener psychischer Störungen befasst. Unter Berücksichtigung ziviler und internationaler Erfahrungen wurden wirksame Präventions-, Therapie- und Nachsorgekonzepte erarbeitet. Sofern im Einsatz nach einem besonders belastenden Einzelerlebnis die Maßnahmen der psychischen Selbst- und Kameradenhilfe nicht mehr ausreichen, um eine Stabilisierung der Betroffenen herbeizuführen, werden durch speziell hierfür gebildete Teams unter Leitung von Ärzten und/oder Psychologen strukturierte Gruppengespräche zur psychotraumabezogenen Einsatznachbereitung durchgeführt (CISM – Critical Incident Stress Management Verfahren), um der Entwicklung posttraumatischer Belastungsstörungen vorzubeugen. Sollte es bei einzelnen Betroffenen zu psychischen Reaktionen von Krankheitswert kommen, erfolgt eine Behandlung durch Fachärzte des psychiatrischen Fachgebietes und gegebenenfalls die Rückführung ins Heimatland zur weiteren Therapie in den Bundeswehrkrankenhäusern oder in geeigneten zivilen Einrichtungen. Bei allen acht Bundeswehrkrankenhäusern wurden gemäß der „Richtlinien für die Ein-

satznachbereitung im Hinblick auf Psychotraumata bei Soldaten der Bundeswehr im Auslandseinsatz“ interdisziplinäre Einsatznachbereitungsgruppen eingerichtet, die auf Anforderung Gruppengespräche mit besonders belasteten Soldaten durchführen. Für diese können in Absprache zwischen Disziplinarvorgesetztem und Truppenarzt auch 3-wöchige präventive Kurmaßnahmen in geeigneten Kureinrichtungen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit einem Bundeswehrkrankenhaus, durchgeführt werden. Sofern ein Soldat nach dem Einsatz psychisch erkrankt, erhält er eine ambulante und/oder stationäre Behandlung im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung in Einrichtungen der Bundeswehr oder des zivilen Bereiches. In diesem Zusammenhang können nach Indikationsstellung durch den Arzt auch Heilkuren in psychosomatischen Fach- und Rehabilitationskliniken durchgeführt werden.

68. Wie werden Fälle, in denen eine Wehrdienstbeschädigung wegen PTBS geltend gemacht wird, behandelt?

Die Behandlung der Fälle, in denen aktive oder ehemalige Soldaten wegen der Folgen einer „Posttraumatischen Belastungsstörung“ (PTBS) Versorgung nach dem Soldatenversorgungsgesetz beantragen, erfolgt nach den Bestimmungen für die Bearbeitung anderer Wehrdienstbeschädigungsverfahren. Es werden alle für die Beurteilung des Versorgungsfalles relevanten Unterlagen und Erkenntnisse – einschließlich psychiatrischer Fachgutachten – beigezogen. Vor der endgültigen Bescheiderteilung durch die Wehrbereichsverwaltung nimmt das Institut für Wehrmedizinalstatistik und Berichtswesen unter versorgungsmedizinischen Aspekten abschließend gutachterlich Stellung.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333